

**Haushaltsrede des Bürgermeisters Robert Wenking anlässlich der
Einbringung des Haushaltsplanes der Stadt Horstmar für das
Haushaltsjahr 2027 im Rat der Stadt Horstmar am Donnerstag,
15. Oktober 2026, 18.00 Uhr, es gilt das gesprochene Wort**

Meine sehr geehrte Damen und Herren Ratsmitglieder, sehr geehrte
Bürgerinnen und Bürger,

heute lege ich Ihnen für das bevorstehende Haushaltsjahr 2027 den 28.
Etatentwurf der Stadt Horstmar vor!

Die Rahmenbedingungen sind seit einigen Jahren mehr als schwierig
und werden in ihren Auswirkungen auf den Horstmarer Haushalt erst
jetzt offensichtlich, obwohl sie sich bereits zu Beginn der Coronakrise
ab 2020 schon entwickelten:

Die kommunale Finanzsituation in Deutschland ist sehr problematisch:

Nachdem sich die 2010-Jahre nach überstandener Finanzkrise überaus
gut entwickelten, folgten historisch schlechte Haushaltsjahre: Im Jahr
2025 verzeichnen die Kommunen Deutschlands ein Rekorddefizit von
31,9 Mrd. Euro (übrigens das höchste seit der deutschen
Wiedervereinigung). Das entspricht einem Anteil von 7,6% der
gesamten kommunalen Ausgaben. Die Einnahmen konnten einfach
nicht Schritt halten. Dieses Defizit ist schlicht schuldenfinanziert. Die
kommunalen Spitzenverbände prognostizieren auch für die Jahre 2026
bis 2028 einschließlich Defizite oberhalb des Rekorddefizitjahres 2025.

Die enorme Dynamik auf Seiten des Aufwandes für Bund, Land und
vor allem die Kommunen ergibt sich primär in den folgenden
Pflichtaufgabenbereichen.:

Eingliederungshilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Hilfe zur Pflege!

In den Jahren 2014 bis 2025 verdoppelte sich der Aufwand für die Ein-
gliederungshilfe von 15 Mrd. Euro auf 31,5 Mrd. Euro. Während des
Zeitraumes 2014 bis 2024 stiegen die Ausgaben in der Kinder- und Ju-

gendhilfe von 34,9 Mrd. Euro auf 74,25 Mrd. Euro. Die Ausgaben für die Hilfe zur Pflege stiegen im selben Zeitraum von 3,5 auf 5,3 Mrd. Euro, also um 51%.

Dieser Aufwandsdynamik kann die Ertragsdynamik nicht standhalten.

Seit dem Jahre 2020 ist das Wirtschaftswachstum (preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt) von Rezession oder marginalem Wachstum geprägt, verursacht durch externe Schocks und strukturelle Faktoren. Die Prognosen der Wirtschaftsweisen für 2027 sind auch recht verhalten. Ein halber Prozentpunkt würde etwa 21 Mrd. Euro an zusätzlicher Wirtschaftsleistung generieren. Für die Staatshaushalte bedeutet das ca. 10 Mrd. Euro zusätzliche Mehreinnahmen, oder eben nicht!

Ausbleibendes Wirtschaftswachstum führt zu Einnahmeausfällen, die angesichts der konsumtiven Ausgabendynamik des Staates durch Schuldenaufnahmen (Liquiditätskredite) kompensiert werden müssen. Gleichzeitig sind die 500 Mrd. Euro des Sondervermögens für Infrastruktur auch Schulden, die bestenfalls aber nicht für lfd. Zwecke, sondern investiert werden, also Vermögen schaffen.

Welche Auswirkungen haben diese externen Faktoren auf den Horstmarer Haushalt?

Grundsätzlich sind Haushaltssatzung und Haushaltsplan einer Kommune ein nüchternes Zahlenwerk und bilden den finanziellen Rahmen ab, in dem sich Rat und Verwaltung zur Erfüllung einer wachsenden Zahl kommunaler Aufgaben innerhalb eines Jahres bewegen, von denen sich die Pflichtaufgaben, deren Wahrnehmungsnotwendigkeit aus einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung resultieren, von den freiwilligen Aufgaben unterscheiden. Das Ziel eines jeden Bürgermeisters und Kämmerers ist die Vorlage eines ausgeglichenen Haushaltes, in dem der Ertrag zur Deckung des Aufwandes im Gesamtergebnisplan ausreicht. Bestenfalls werden Überschüsse erzielt, die zur Deckung der investiven Ausgaben, die in der Investitionsliste abgebildet sind, beitragen.

Um das Ergebnis gleich vorwegzunehmen:

Heute lege ich Ihnen keinen Entwurf eines ausgeglichenen Haushaltes 2027 vor! Das Jahresergebnis weist im Gesamtergebnisplan ein **Minus von 1.150.565 Euro** aus.

Dieses Ergebnis ist im Prinzip sehr einfach zu erklären: Die Erträge reichen eben nicht aus, um den Aufwand zu decken.

Auf der Ertragsseite gehen die Gewerbesteuererträge im Verhältnis zu Vorjahren bereits im laufenden Jahr 2026 stark zurück! Die wesentlichen Gründe liegen in der bereits beschriebenen konjunkturellen und teilweise strukturellen Krise der deutschen Wirtschaft, die einen Rückgang der Wirtschaftsleistung (preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt) in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ausgelöst hat. Das gab es zuletzt vor über 20 Jahren. Die Spätfolgen der Coronakrise, der Ukraine-Krieg, weitere außenpolitische Spannungen, die Sperrung der Straße von Hormus, hohe Energiepreise, hohe Lohnnebenkosten, amerikanische Zollpolitik, günstige Importe hochsubventionierter Produkte vor allem aus China und ein zu hoher Bürokratisierungsgrad belasten Wirtschaft, Handel und Dienstleistungen: Die Folge sind Gewinneinbrüche, negative Betriebsergebnisse, Personalabbau und Standortverlagerungen ins Ausland.

Die Staatsverschuldung zur Finanzierung des Infrastrukturpaketes des Bundes in Höhe von 500 Mrd. Euro dient zwar der Stärkung der Wirtschaft, in dem Bund, Länder und Kommunen innerhalb von 12 Jahren in vor allem „Liegengebliebenes“ zur Modernisierung der vorhandenen Infrastruktur investieren, ist aber keine nachhaltige Lösung zur Überwindung der Krise, die wir ohne weitere grundlegende Reformen nicht erfolgreich überwinden werden können. Wie es um die politischen Bemühungen um notwendige Reformen steht, muss ich Ihnen nicht berichten! Das sehen, hören und lesen wir Tag für Tag.

Dieser derzeitige Zustand wirkt sich auf die Gewerbesteuerzahlungen aus, die mangels Gewinne bezogen auf zahlreiche Unternehmen ausbleiben. Konnte die Stadt Horstmar im Jahre 2025 über 8,1 Mio. Euro Gewerbesteuererträge verzeichnen, brechen die Erträge in 2026 deutlich ein und werden den Ansatz von 6,45 Mio. € voraussichtlich bei weitem nicht erreichen. Setzt sich der Trend fort, werden wir auch in

2027 weit unter einem Ansatz von 6 Mio. Euro bleiben. Dennoch rechnen wir optimistisch mit einem Haushaltsansatz von 5,6 Mio. Euro.

Ein deutlicher Anstieg im Verhältnis zum Vorjahresansatz erwarten wir beim Anteil an der Einkommenssteuer, der nach unseren Berechnungen aufgrund der aktualisierten Schlüsselzahl gegenüber dem Vorjahr um ca. 856.000 € auf 4,764 Mio. Euro steigt. Der der Stadt Horstmar direkt zustehende Anteil am Umsatzsteueraufkommen verdoppelt sich geradezu um 500.000 Euro auf 1,089 Mio. Euro.

Da das Land NRW sowie die 396 Städte und Gemeinden, 31 Landkreise 22 kreisfreien Städte und 2 Landschaftsverbände in einem sehr engen Verhältnis zueinanderstehen – die Kommunen sind Bestandteil und Grundsteine des demokratischen Staatsaufbaus in NRW- gibt es über die verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Verflechtungen hinaus selbstverständlich auch finanzielle Beziehungen.

Von den dem Land NRW gem. Art. 106 III GG zustehenden Erträgen aus Einkommenssteuer, Körperschafts- und Umsatzsteuer müssen Anteile an die Kommunen weitergeleitet werden. Das Land NRW ist gem. Art. 75 LV verpflichtet, einen übergemeindlichen Finanzausgleich im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit sicherzustellen.

Teil dieser Beziehungen sind die den Kommunen über das Gemeindefinanzierungsgesetz NRW zustehenden Anteile am Steueraufkommen des Landes NRW (sogenannte Verbundmasse) als Finanz- und Lastenausgleich.

Von den Anteilen des Landes aus Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer und Umsatzsteuer erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände einen prozentualen Anteil von 23,5 %. Zusätzlich 4 Siebtel des Aufkommens aus der Grunderwerbssteuer.

Der aktuelle Prozentsatz von 23,5 % wurde im GFG 2027 nicht zuletzt aufgrund der von Städte- und Gemeindebund immer wieder erhobenen Forderungen auf Anhebungen des Anteils von 23 % um 0,5% erhöht. Damit fällt die Erhöhung zwar gering aus, aber immerhin ergibt sich damit ein Betrag in Höhe von 17,13 Mrd. Euro, der auf die Kommunen getrennt nach Schlüsselzuweisungen und Aufwands- und Unterhal-

tungspauschale zur Deckung des Aufwandes im Gesamtergebnisplanes, sowie Schul- und Bildungspauschale und Sportpauschale als fachbezogene Sonderpauschalen nach einem relativ komplexen Berechnungsverfahren verteilt werden.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen richtet sich nach der eigenen Steuerkraft der Kommunen, die natürlich von Kommune zu Kommune und innerhalb der Kommune von Jahr zu Jahr variiert.

Sie errechnet sich nach der Bevölkerungszahl, der Trägerschaft von Schulen, Soziallasten, Zentralitätsfunktion sowie dem Verhältnis der Fläche und Bevölkerungszahl.

Von den zu verteilenden 17,13 Mrd. Euro erhält die Stadt Horstmar unter Berücksichtigung der Schlüsselzuweisungen, Aufwands- und Unterhaltungspauschalen, Schul- und Sportpauschale sowie Kompensationszahlungen insgesamt 2.217.700 Euro.

Als Investitionspauschale zur Mitfinanzierung der Ausgaben für Investitionen erhält die Stadt Horstmar 890.000 Euro, die zum Ausgleich des Aufwandes im Gesamtergebnisplan nicht zur Verfügung steht, sondern in der Investitionsliste als Einnahme verbucht wird. Somit erwartet die Stadt Horstmar vom Land NRW gem. GFG Zahlungen von insgesamt 3.107.700 €. Als Aufwand der Stadt Horstmar an das Land NRW werden die Investitionspauschale für die Krankenhausmitfinanzierung in Höhe von mittlerweile 127.300 Euro jährlich sowie die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 471.200 Euro fällig, so dass ein Nettoertrag von 2.509.400 Euro an Finanzmitteln des Landes im Gesamtergebnisplan des städtischen Haushaltes (die Investitionspauschale in Höhe von 890.000,-- € wird in der Investitionsliste als Einnahme nachgewiesen) verbleibt.

Unter Berücksichtigung des Ertrages aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (4.764.200 Euro) sowie dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (1.089.000 Euro) ergibt sich ein „externer“ Ertrag in Höhe von **7.472.600 €**.

Stellen wir diesen kumulierten bereinigten Erträgen des Landes sowie den Anteilen aus Einkommenssteuer und Anteil an der Umsatzsteuer

zur Mitfinanzierung der kommunalen Aufgaben den Transferaufwand für allgemeine Kreisumlage zur Finanzierung der Aufgaben des Kreises und die differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben des Kreises im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe an den Kreis Steinfurt mit einem Gesamtaufwand von 8.479.800 Euro gegenüber, wird das Missverhältnis deutlich:

Die bestehende Lücke zwischen Nettoertrag von Landeszuweisungen sowie Anteil Einkommenssteuer bzw. Umsatzsteuer und Aufwand für allgemeine Kreisumlage und differenzierte Kreisumlage (Wahrnehmung von Aufgaben des Jugendamtes) im Gesamtergebnisplan beträgt – **1.007.200 €**.

In einer gesunden Finanzstruktur dürfte hier kein Minus, sondern ein positiver Deckungsbeitrag zur Mitfinanzierung der Aufgaben der Stadt Horstmar stehen!

Die Begründung liegt natürlich in der dynamisch steigenden Kreisumlagezahlbeträge, die die kreisangehörigen Kommunen an den Kreis Steinfurt zu entrichten haben. Und da komme ich zu den Anfangsausführungen zurück. Die drei großen Aufgabenfelder mit dynamisch wachsenden Ausgaben sind die Eingliederungshilfe, die Hilfe zur Pflege und die Kinder- und Jugendhilfe: Die Eingliederungshilfe wird im Kreishaushalt nur indirekt über die Landschaftsumlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe abgebildet:

1. Eingliederungshilfe

Der Kreis Steinfurt veranschlagt für das Jahr 2027 einen Umlagebeitrag an den Landschaftsverband in Höhe von 180,188 Mio. Euro. Das entspricht 57% der gesamten Kreisumlage des Kreises Steinfurt, der von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Jahr 2027 eingefordert wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Aufgabenträger der Eingliederungshilfe ist seit dem Jahre 2020 damit befasst, die erheblichen Veränderungen, die das Bundesteilhabegesetz nach sich gezogen hat, in nahezu allen Leistungsbereichen umzusetzen.

Die Steigerung der Kosten in der Eingliederungshilfe um 221,5 Mio. € gegenüber dem Jahr 2026 auf 3,8 Mrd. Euro in 2027 ist zu 85% auf eine

Erhöhung der Fallkosten und zu 15% auf eine Erhöhung der Fallzahlen zurückzuführen.

Hingegen werden weder vom Bund noch vom Land auskömmliche Entlastungen gewährt, so dass der Großteil der Kosten auf den Kommunen in NRW hängen bleibt. Wenn es nicht zu einer Kehrtwende der Kostenträgerschaft zulasten von Bund und Land kommt, werden die Kommunalhaushalte mit großer Dynamik weitere Mehrbelastungen zu tragen haben, die überwiegend mit Liquiditätskrediten schuldenfinanziert sind.

Hilfe zur Pflege:

Im Kreishaushalt als „Leistungen bei Pflegebedürftigkeit“ abgebildet, (-meint also die Übernahme der nicht durch Pflegegeld oder Privateinkommen oder Vermögen gedeckten Ausgaben für stationäre bzw. teilstationäre oder Kurzzeitpflege-) steigt der Nettoaufwand ungebremst: Im Jahre 2024 mussten 45,94 Mio. Euro aufgewendet werden. Im Planansatz für das Jahr 2027 wird ein Nettoaufwand von 56,2 Mio. Euro prognostiziert. Eine Steigerung von 10,26 Mio. Euro innerhalb von drei Jahren von 22,33 Prozent. Sie alle verfolgen die aktuellen Reformbemühungen bei der Pflegeversicherung. Käme es zu einem Deckel bei der Eigenbeteiligung, werden entweder die Beiträge zur Pflegeversicherung steigen, oder die ohnehin schon stark belasteten Haushalte der Kommunen noch stärker belastet, da ja neben dynamisch steigenden Fallkosten aufgrund des demografischen Wandels auch die Fallzahlen steigen.

Kinder- und Jugendhilfe:

Der Kreis Steinfurt plant in 2027 mit einem bereinigten Nettoaufwand von 133,403 Mio. Euro. Gegenüber dem Jahr 2026 ergibt sich eine Erhöhung um 4,912 Mio. Euro.

Dieser Betrag wird über die differenzierte Kreisumlage für alle Kommunen des Kreises Steinfurt ohne eigenes Kreisjugendamt abgerechnet.

Warum ist die ausführliche Befassung mit diesen dynamisch wachsenden Aufwandsblöcken im Zusammenhang mit der Haushaltseinbringung für das Haushaltsjahr 2027 so wichtig?

Es steht außer Frage, dass es sich sowohl bei der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe sowie bei der Hilfe zur Pflege um besonders wichtige Sozialstaatsaufgaben handelt, die das verfassungsrechtlich garantierte Sozialstaatsprinzip aus Art. 20 GG konkretisieren, also mit Leben füllen.

Aber wir müssen die Fragen beantworten, wie diese Aufgaben auf Dauer zukunftsfest und generationengerecht finanziert werden und vor allem wer die Kosten trägt.

Fakt ist, dass die überwiegende Zahl der Kommunen damit schon heute völlig überfordert sind. Konsumtive Ausgaben mit Liquiditätskrediten zu finanzieren und mangels Überschüsse im Gesamtergebnisplan zusätzliche Kredite für Investitionen aufnehmen zu müssen führt in die Überschuldungsfalle. Das gilt selbstverständlich auch für den Bundes- und Landeshaushalt NRW.

Ohne die dringend angemahnten Reformen kann sich die Wirtschaft nicht erholen, um mit steigender Wirtschaftsleistung die Staatsausgaben zu finanzieren, deren sofortige Begrenzung dringend geboten ist.

Sie alle mögen bitte selbst beurteilen, ob es gelingt, aus der politischen Mitte heraus Deutschland zukunftsfest und generationengerecht zu gestalten. Gelingt es nicht, werden die wirtschaftlichen Folgen gravierend sein. Die Verschuldung der Kommunen wird ungebremsst weiter steigen und die politische Mitte unter Stärkung der politischen Ränder hochgradig geschwächt.

Konkret zurück zum städtischen Haushalt: Der externe Mittelzufluss an die Stadt Horstmar reicht bei weitem nicht aus, um den externen Mittelabfluss für Kreisumlage und differenzierte Kreisumlage zur Mitfinanzierung überörtlicher Aufgaben zu gewährleisten. Er leistet also keinen Deckungsbeitrag zur Mitfinanzierung der Aufgaben, die die Stadt Horstmar wahrnimmt.

Im Ergebnis müssen wir diese Vorbelastung durch Finanz- und Lastenausgleich von **-1.007.200 €** aus kommunalen Erträgen wie Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer erwirtschaften.

Die dann noch verbleibenden Erträge dienen der Deckung des internen Aufwandes für Personal- einschl. Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bilanzielle Abschreibungen, sowie dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit und sonstiger ordentlicher Aufwendungen.

Die unausweichliche Folge für die kommunalen Haushalte mit Ausnahme derjenigen Kommunen, die wegen hoher Gewerbesteuerzahlungen nicht am Tropf des Finanzausgleichs hängen, sind Haushaltssicherungskonzepte bzw. Nothaushalte, in der der Handlungsrahmen und die Gestaltungskraft der kommunalpolitisch Verantwortlichen stark eingeschränkt wird. Der dann erforderliche Abbau der mühselig aufgebauten Strukturen in der Stadt Horstmar, die auf freiwilliger Basis insbesondere der Stärkung des Ehrenamtes und der Aufrechterhaltung eines intakten Gemeinwesens dient, wird nur den kleinsten Teil des Finanzdefizites abbauen können, zerstört aber sehr viel.

Die Dimension gesellschaftspolitischer Sprengkraft infolge dieser Entwicklung sollte dabei eben auch für unsere Region nicht unterschätzt werden.

„Wir im Münsterland stöhnen auf hohem Niveau“, höre und lese ich immer wieder von Denjenigen, die in Regionen Nordrhein-Westfalens leben, in denen aufgrund des Strukturwandels, hoher Arbeitslosenzahlen usw. seit Jahrzehnten ganze Stadtviertel verwahrlosen und Schulgebäude marode sind. Aber es kann doch nicht unser Anspruch sein, dahin zu landen.

Unser Anspruch muss doch sein, unseren Bürgerinnen und Bürgern auch in Zukunft eine sichere, lebens- und lebenswerte Heimat zu bieten.

Dieser Anspruch schlägt sich auf die Investitionsliste des Haushaltes 2027 wieder, der vor allem von wesentlichen Zukunftsinvestitionen geprägt ist:

Wir fördern den 4-Gruppen-Kita-Neubau der Kath. Kirchengemeinde St. Gertrudis am Kirchplatz !

Wir erwerben Bauerwartungsland, um die Option zur Schaffung weiteren Wohnraums in Horstmar und Leer auch in Zukunft zu bewahren!

Mit dem Endausbau der Straßen investieren wir in das Gewerbegebiet Wirloksbach II, in dem alle Gewerbegrundstücke bereits veräußert sind!

Mit der Ersterschließung des zukünftigen Gewerbegebietes Wirloksbach II Nord erweitern wir die Flächenkapazitäten für Bestandsbetriebe mit entsprechenden Expansionsabsichten und Neuansiedlungen für mehr Ertragskraft aus Gewerbesteuern und mehr Arbeitsplätzen in der Region.

Wir modernisieren die Astrid-Lindgren-Schule am Standort Geschwister-Buller-Straße mit der Schaffung eines Neubaus sowie der umfangreichen Sanierung des Bestandsgebäudes!

Wir investieren in die digitale Infrastruktur der Stadtverwaltung zur Modernisierung und Digitalisierung einschl. Einführung des Dokumentenmanagementsystems zur Umstellung auf das papierlose Büro!

Wir investieren in die städtischen Wirtschaftswege in einem Volumen von 2 Haushaltsjahren 2026 und 2027 in Höhe von 300.000 €!

Wir investieren mit dem Biotopverbundkonzept in den Klimaschutz und in die Klimafolgenanpassung unter Inanspruchnahme von Fördermitteln!

Wir investieren wie in den vergangenen Jahren in den Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehr mit der Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs TLF 3000 – 200.000 € (Restzahlung im nächsten Jahr mit 250.000 €)!

Wir investieren nach 23 Jahren in die Bausubstanz des Denkmals Grolenburg!

Wir investieren zusammen mit dem Kreis Steinfurt in den Radweg entlang der K 78, um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen und die Lücke K 78/L550 zwischen Horstmar und Steinfurt-Borghorst zu schließen.

Meine Damen und Herren,

Zusammengefasst im Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027 ergibt sich folgendes Bild:

Der Gesamtbetrag der Erträge:	20.846.745 €
-------------------------------	--------------

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen:	21.997.310 €
------------------------------------	--------------

(-1.150.565 €)

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus

Investitionstätigkeit	5.088.484 €
-----------------------	-------------

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus

Investitionstätigkeit	9.943.418 €
-----------------------	-------------

Tilgungsbetrag:	997.642 €
-----------------	-----------

Kreditaufnahme zur Finanzierung

der Investitionen:	4.850.000 €
--------------------	-------------

Im Haushaltsplanentwurf ist keine Veränderung bei den Steuerhebesätzen im Verhältnis zum Vorjahr berücksichtigt:

Grundsteuer A:	355 v.H.
----------------	----------

Grundsteuer B:	745 v.H.
----------------	----------

Gewerbesteuer:	416 v.H.
----------------	----------

Resümee:

- die Finanzlage ist sehr ernst
- der Aufwand im Gesamtergebnisplan ist nach derzeitiger Einschätzung zu einem signifikanten Teil schuldenfinanziert (Liquiditätskredite)
- Perspektivisch wird die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit des Rates eingeschränkt sein (Haushaltssicherungs- bzw. Nothaushalt)
- Nach wie vor werden die aktuellen Belastungen auf die Schultern zukünftiger Generationen verlagert

Aber dennoch wollen wir mit unseren Investitionen vor allem in Erziehung und Bildung, in Wirtschaft und Wohnen die Sicherheit sowie in den Klimaschutz/Klimafolgenanpassung Horstmar und Leer fit für die Zukunft machen!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

.